

gestalten. Ich glaube nicht, daß es richtig wäre zu sagen, daß der Hauptinhalt des Wahlkampfes, ich bleibe bei dem Begriff, den wir zu führen haben werden, die Reinigung der Partei sein muß. Die Reinigung der Partei ist eine unverzichtbare Aufgabe. Aber wenn wir in der Gesellschaft Fuß fassen wollen, wieder konstruktiv werden wollen, wenn wir für uns Gewinn erzielen wollen in der Öffentlichkeit, brauchen wir ein Programm, das zur Identifikation der Genossen mit unserer Partei und zu einer Annäherung der Bevölkerung an unsere Partei führt. Deshalb glaube ich, müssen wir den Blick vor allen Dingen darauf richten, welche Aufgaben wir uns, gleich in welchem Bereich in der Gesellschaft, stellen. Ein Gebiet, das mir am Herzen liegt, ist das des sozialistischen Rechtsstaates, den wir auszuprägen haben. Wir haben, glaube ich, in der Breite unserer Partei und in unserer Öffentlichkeit ein Problem zu durchdenken und auf neue Weise zu beantworten. Das ist das Verhältnis von Recht und Politik. Wir haben in der Vergangenheit darunter gelitten, daß wir unser Recht vor allen Dingen begriffen als ein Instrument zur Durchsetzung einer definierten Politik. Das Recht hat immer eine bestimmte instrumentale Funktion, aber es muß darüber hinaus auch sein ein Wert in unserer Gesellschaft, der anknüpft an das, was wir unter der Stellung der Persönlichkeit verstehen, unter der Individualität, die wir ausprägen wollen, die wir entwickeln wollen, womit verbunden ist die Freiheit des Individuums, die Selbstbestimmung, die Sphären, die wir dazu brauchen, um sie zu schützen, um sie zu entwickeln. Damit hängt zusammen unsere Diskussion, die wir führen müssen zu einem gleichen Maß in unserer Gesellschaft für jedermann, und ein Maßverhältnis muß bestimmt sein in dem, was wir unter unserer Rechtsordnung verstehen und wie wir sie entwickeln wollen. Damit hängt Gerechtigkeit zusammen. Ich möchte auf folgendes aufmerksam machen, daß wir wahrscheinlich zu eng die Dinge sehen würden, wenn wir sozialistische Rechtsstaatlichkeit nur verknüpfen würden mit der normgemäßen – das ist unverzichtbar – Realisierung unseres Rechts.

Es muß aber etwas anderes auch damit noch mit verknüpft sein, in Einheit damit, nämlich, daß Rechtsstaatlichkeit immer orientiert ist an der Souveränität des werktätigen Volkes, an deren Entwicklung, an der Festigung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie. Von diesen Dingen möchte ich gern, daß wir sie im Zusammenhang sehen. Sozialistische Rechtsstaatlichkeit sollte uns nicht nur interessieren im Hinblick auf die Beziehungen zwischen Staat und Bürger. Das Prinzip der sozialistischen Rechtsstaatlichkeit muß, meine ich, ein universelles sein in unserer Gesellschaft, das genauso gilt für die Beziehungen innerhalb des Staatsapparates und der staatlichen Organisation selbst, beispielsweise für die Beziehungen zwischen Volksvertretung und Rat, weil wir Grund haben, die Volksvertretungen auf den Platz zu bringen, auf dem sie als Organisationsformen der Bürger unseres Volkes gehören. Das verlangt von uns, uns auch jetzt schon darauf einzustellen, welche Kandidaten wir für fähig und geeignet halten, unter verschiedenen Gesichtspunkten in künftigen Volksvertretungen wirksam zu werden, und ich glaube, wir müssen das Prinzip der Rechtsstaatlich-